

PRESSEINFORMATION

Zum Gedenktag der Opfer des Nationalsozialismus

Lebenshilfe NRW: Den Opfern einen Namen geben!

Hürth. Der Bundestag gedenkt am 27. Januar den Opfern des Nationalsozialismus' auf Initiative der Bundesvereinigung Lebenshilfe stehen erstmals die „Euthanasie“-Opfer im Mittelpunkt der Gedenkstunde. Die Lebenshilfe NRW erinnert an diesem Tag ebenso an die „Euthanasie“-Opfer der NS-Zeit. „Noch immer sind nicht alle Namen der Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde bekannt. Dies muss sich ändern“, betont der Landesvorsitzende der Lebenshilfe NRW, Uwe Schummer MdB.

Das NS-Regime brachte seinem „Euthanasie“-Programm unter dem Decknamen T4 – benannt nach der Zentrale in der Berliner Tiergartenstraße 4, in der das Töten verwaltet und geplant wurde – etwa 300.000 behinderte und kranke Menschen aus ganz Europa systematisch um. Sie wurden zuvor als „Volksschädlinge“ und „lebensunwert“ stigmatisiert. „Um dieses dunkle Kapitel weiter aufzuarbeiten – gerade in Zeiten in denen versucht wird, das Gedenken an diese Gräueltaten der Nazis herunterzuspielen – hat sich die Lebenshilfe NRW im vergangenen Jahr dazu entschlossen Gründungsmitglied des „Förderkreis T4“ zu werden. Wir möchten ganz besonders in NRW dafür sorgen, dass an die Opfer des „Euthanasie“-Programms erinnert wird und als Netzwerker für den Förderkreis T4 auftreten“, sagt Uwe Schummer, Landesvorsitzender der Lebenshilfe NRW. Der Förderkreis T4 will „die Erinnerung an die Ermordung von insbesondere als „psychisch krank“ und als „geistig behindert“ definierten Menschen und an die Opfer der Zwangssterilisationen in der Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus zur Förderung demokratischer Gesinnung und Menschenrechtsbildung beitragen“ heißt es in der Satzung. Außerdem möchte er Forschung zu „Euthanasie“-Morden unterstützen und kritische Diskurse auf dem Feld aktueller medizinethischer Debatten fördern. „Menschen mit Behinderung sind Teil unserer Gesellschaft. Nie wieder dürfen sie ausgegrenzt werden, ganz im Sinne des Mottos Lebenshilfe ‚Teilhabe statt Ausgrenzung‘“ und der UN-Behindertenrechtskonvention, sagt Schummer.

Weiter Informationen zum Förderkreis T4 unter:

<http://gedenkort-t4.eu/de/zukunft/foerderkreis>

Pressekontakt:

Philipp Peters

Telefon: 0 22 33 / 93 245-636

E-Mail: peters.philipp@lebenshilfe-nrw.de

Die 76 nordrhein-westfälischen Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe mit rund 21.500 Mitgliedern sind Träger oder Mitträger von zahlreichen Diensten, Einrichtungen und Angeboten für Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung. Sie alle sind Mitglieder im nordrhein-westfälischen Landesverband, der Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V. In Frühförderstellen, (meist integrativ) Kindergärten und Krippen, Schulen und Tagesförderstätten, Werkstätten, Fortbildungs- und Beratungsstellen, Sport-, Spiel- und Freizeitprojekten, Wohnstätten und Wohngruppen sowie Familienentlastenden Diensten werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene gefördert, betreut und begleitet.

Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen der Lebenshilfe sind mit diesen Aufgaben betraut. Angehörige von Menschen mit Behinderung können sich in Elterngruppen austauschen, behinderte Menschen selbst arbeiten immer stärker in den Vorständen und anderen Gremien der Lebenshilfe mit. Die 76 nordrhein-westfälischen Lebenshilfen sind in der Beratung, Fortbildung und Konzeptentwicklung tätig und vertreten die Interessen behinderter Menschen und ihrer Familien gegenüber den Ländern bzw. der Bundespolitik.